

Botschaft des Regierungsrates
an den Kantonsrat

B 61

**zu den Entwürfen von zwei
Kantonsratsbeschlüssen über
die Genehmigung folgender
Abrechnungen:**

- Neubau einer Dreifachturn-
halle beim Berufsbildungs-
zentrum Sursee**
- Projektierung der Sanierung
und der Erweiterung des
Spitalzentrums Luzern des
Luzerner Kantonsspitals**

Übersicht

*Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat die Abrechnungen über den Neubau einer Dreifachturnhalle beim Berufsbildungszentrum Sursee und über die Projektierung der Sanierung und der Erweiterung des Spitalzentrums Luzern des Luzerner Kantons-
spitals zur Genehmigung. Der Kantonsrat bewilligte die Projekte in den Jahren 2007
und 2009 mit Dekreten. Der für den Neubau der Dreifachturnhalle beim Berufs-
bildungszentrum Sursee bewilligte Kredit wurde um Fr. 37917.35 überschritten. Für die
Projektierung der Sanierung und der Erweiterung des Spitalzentrums Luzern sind
infolge Übertragung der Spitalliegenschaften an das Luzerner Kantonsspital keine
Ausgaben angefallen.*

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Abrechnungen über den Neubau einer Dreifachturnhalle beim Berufsbildungszentrum Sursee und über die Projektierung der Sanierung und der Erweiterung des Spitalzentrums Luzern des Luzerner Kantonsspitals zur Genehmigung.

1 Teuerungsberechnung

Nach § 30 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600) sind Abrechnungen von Sonder- und Zusatzkrediten Ihrem Rat zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Kredite und die Kostenvoranschläge von Hochbauprojekten werden der Teuerung angepasst. Dies betrifft den teuerungsbedingten Mehr- und Minderaufwand. Die Kostenvoranschläge für die Projekte werden gemäss folgender Praxis aufgerechnet: bis 2003 gestützt auf den Luzerner Baukostenindex (BKI) der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern und ab 2004 gestützt auf den Schweizerischen Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik. Die Aufrechnung geschieht wie folgt:

1. Der Kredit ist im Dekret oder im Kantonsratsbeschluss mit einem Preisstand bezeichnet, der die Basis für die Teuerungsberechnung darstellt.
2. Die Teuerungsberechnung berücksichtigt die indexgebundenen Baukostenteuerungen ab Kostenvoranschlag bis Mitte Bauzeit (bei Berechnung nach Gesamtindex) respektive bis Vertragsabschluss (bei Berechnung nach Detail-Index pro BKP-Ziffer) sowie die eingetretene, nachgewiesene und effektiv bezahlte Baukostenteuerung nach Vertragsabschluss.

Aufgrund der vorhandenen Alternativen hat sich die Gebäudeversicherung des Kantons Luzern im Jahr 2003 entschieden, künftig auf die Erhebung eines eigenen BKI zu verzichten. Ab 2004 wird der Schweizerische Baupreisindex für die Grossregion Zentralschweiz, Hochbau, angewendet. Dieser entwickelte sich während der Bauphase der hier zur Abrechnung gelangenden Vorhaben wie folgt:

Jahr	Stand 1. April	Stand 1. Oktober
	Index Oktober 1998=100	Index Oktober 1998=100
2005	106,2	108,1
2006	109,5	112,3
2007	114,9	117,2
2008	120,4	122,1
2009	120,6	120,7
2010	120,7	121,8

2 Abrechnungen

2.1 Neubau einer Dreifachturnhalle beim Berufsbildungszentrum Sursee

2.1.1 Bauabwicklung

Gesamtleistungs-Wettbewerb:	2006/2007
Abbruch alte Fabrikhalle:	Februar 2008
Baubeginn Neubau:	Juni 2008
Baubeginn:	August 2009

2.1.2 Kredit und Teuerung

2.1.2.1 Bewilligter Kredit

Mit Dekret vom 10. September 2007 haben Sie dem Projekt für den Neubau einer Dreifachturnhalle beim Berufsbildungszentrum Sursee zugestimmt und den Sonderkredit (Preisstand 1. Oktober 2006) bewilligt (vgl. Verhandlungen des Grossen Rates [GR] 2007, S. 1627):
Zusatzkredit Minergie, RRB Nr. 606 vom 27. Mai 2008:

Fr.
7165 000.–
275 000.–
<u>7440 000.–</u>

2.1.2.2 Teuerungsberechnung

Die Berechnung der zulässigen Baukostenteuerung ergibt folgende Beträge:

Fr.
452 404.–
<u>452 404.–</u>

2.1.2.3 Kostenrahmen

Fr.
7 440 000.–
452 404.–
<u>7 892 404.–</u>

2.1.3 Baukosten

	Kostenvoranschlag gemäss Botschaft Fr.	effektive Kosten Fr.
Nach Baukostenplan (BKP)		
0 Grundstück	45 000.–	12 752.80
1 Vorbereitungsarbeiten	390 000.–	411 183.55
2 Gebäude	5 275 000.–	6 615 404.80 ¹
3 Betriebseinrichtungen	300 000.–	77 960.40 ²
4 Umgebung	300 000.–	332 190.60
5 Baunebenkosten	325 000.–	111 911.90 ³
6 Reserve und Unvorhergesehenes	250 000.–	–.–
9 Ausstattung	280 000.–	368 917.30 ⁴
Baukredit gemäss Botschaft	7 165 000.–	
Zusatzkredit Minergie	275 000.–	
Teuerung	452 404.–	
Total Erstellungskosten		<u>7 930 321.35</u>
Zur Verfügung stehender Kredit	<u>7 892 404.–</u>	

Gegenüber dem zur Verfügung stehenden Kredit ergibt sich somit eine Kostenüberschreitung von Fr. 37 917.35. Das sehr kostengünstige Wettbewerbsprojekt und das Totalunternehmerangebot mussten während der Bauausführung zur Optimierung und zur Erfüllung der betrieblichen, bautechnischen und energetischen Anforderungen mit verschiedenen Projektänderungen nachgebessert werden. Das Bundesamt für Logistik weist in seinem Gutachten vom 30. Mai 2012 auch darauf hin, dass der Neubau der Sporthalle Sursee ein sehr kostengünstiges Projekt ist. Der nach der Methode der Flächenkostenpauschale ausgerichtete Bundesbeitrag von Fr. 3 147 604.– ist denn auch mit rund 40 Prozent der Baukosten überdurchschnittlich hoch.

Begründung der wesentlichen Kostenabweichungen:

¹ Abrechnung Totalunternehmer inkl. Minergie, Projektänderungen und effektive Teuerung

² in BKP-Position 2 Abrechnung Totalunternehmer enthalten

³ teilweise in BKP-Position 2 enthalten

⁴ zusätzliche Ausstattung (Turn- und Fitnessgeräte) und Geräte Hauswart (Hebebühne)

2.1.4 Subventionen und Beiträge

Der Kanton Luzern erhielt für dieses Bauvorhaben folgende Beiträge:	Fr.
Stadt Sursee	1 650 000.–
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT)	3 147 604.–
Beiträge zugunsten des Kantons Luzern	<u>4 797 604.–</u>

2.2 Projektierung Sanierung und Erweiterung Spitalzentrum Luzern des LUKS

Mit Dekret vom 2. November 2009 hat Ihr Rat dem Projektierungskredit für die Sanierung und die Erweiterung des Spitalzentrums Luzern des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) zugestimmt. Anfang 2010 haben wir in Zusammenarbeit mit dem Luzerner Kantonsspital Grundlagen für die Durchführung eines Planungswettbewerbes erarbeitet.

Die heute gültige Bau- und Zonenordnung der Stadt Luzern schränkt die Höhenentwicklung von Bauten auch auf dem Areal des Luzerner Kantonsspitals ein. Die ersten Abklärungen zeigten, dass eine Erweiterung des Spitalzentrums unter diesen baurechtlichen Vorgaben nicht möglich ist. Wir haben daher in Absprache mit dem Luzerner Kantonsspital weitere Vorarbeiten und die Durchführung eines Planungswettbewerbes bis zum Vorliegen von neuen baurechtlichen Vorgaben sistiert. Ebenfalls haben wir in Zusammenarbeit mit dem Luzerner Kantonsspital und der Stadt Luzern einen neuen Bebauungsplan mit neuen Vorgaben für die Bebauung des Spitalareals erarbeitet. Das Genehmigungsverfahren wurde mit der öffentlichen Auflage Mitte August 2011 eröffnet. Gegen den Entwurf des Bebauungsplanes gingen keine Einsprachen ein. Die Genehmigung des Bebauungsplanes durch die Stadt Luzern und unseren Rat ist im Frühling 2012 erfolgt.

Nach der Übertragung der Spitalliegenschaften an das Luzerner Kantonsspital per 1. Januar 2011 werden die Planungsarbeiten zur Sanierung und Erweiterung des Spitalzentrums Luzern neu vollständig durch das Luzerner Kantonsspital finanziert. Für die Projektierung des Spitalzentrums wurden deshalb keine Aufträge zulasten des Kantons Luzern ausgelöst.

3 Finanzierung der Bauschuld

Die Ausgaben für den Neubau einer Dreifachturnhalle beim Berufsbildungszentrum Sursee wurden in der Investitionsrechnung verbucht und im Verwaltungsvermögen des Kantons aktiviert. Gestützt auf § 47 Absatz 1 FLG werden Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear zulasten der Erfolgsrechnung des Kantons abgeschrieben.

4 Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die zwei Abrechnungen über den Neubau einer Dreifachturnhalle beim Berufsbildungszentrum Sursee und über die Projektierung der Sanierung und der Erweiterung des Spitalzentrums Luzern des Luzerner Kantonsspitals zu genehmigen.

Luzern, 18. Dezember 2012

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin: Yvonne Schärli-Gerig
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung der Abrechnung
über den Neubau einer Dreifachturnhalle
beim Berufsbildungszentrum Sursee**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 18. Dezember 2012,
beschliesst:*

1. Die Abrechnung über den Neubau einer Dreifachturnhalle beim Berufsbildungszentrum Sursee wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber:

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung der Abrechnung
über die Projektierung der Sanierung
und der Erweiterung des Spitalzentrums Luzern
des Luzerner Kantonsspitals**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 18. Dezember 2012,
beschliesst:

1. Die Abrechnung über die die Projektierung der Sanierung und der Erweiterung
des Spitalzentrums Luzern des Luzerner Kantonsspitals wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

